

Das Unesco-Welterbe - Prestige oder Wissenstransfer?: Interview mit Daniel Gutscher, Ärchäologe/Kunsthistoriker, Präsident der Landesgruppe Schweiz von ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege)

Autor(en): **Felchlin, Margrit / Gutscher, Daniel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **118 (2000)**

Heft 41

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-79990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Margrit Felchlin, Zürich

Das Unesco-Welterbe – Prestige oder Wissenstransfer?

Interview mit Daniel Gutscher, Archäologe/Kunsthistoriker, Präsident der Landesgruppe Schweiz von Icomos (Internationaler Rat für Denkmalpflege)

Die Unesco, eine Spezialorganisation der Uno, schuf mit der internationalen Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes von 1972 die Möglichkeit, bedeutende Monumente und Landschaften von aussergewöhnlichem universellem Wert als Kultur- oder Naturerbe zu deklarieren, sie in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen und damit unter besonderen Schutz zu stellen.

158 Länder haben die Konvention inzwischen ratifiziert, darunter die Schweiz im Jahre 1975. Zurzeit sind von der Unesco 630 Objekte in 118 Staaten in der Liste eingetragen. Drei davon befinden sich hierzulande, die Klöster St. Gallen und Münstair sowie die Berner Altstadt, 30 in Italien, 26 in Frankreich, 22 in Deutschland und fünf in Österreich.

SI+A: Herr Gutscher, wie gelangt ein Objekt in die Liste des Weltkulturerbes?

Gutscher: Die Initiative für eine Aufnahme geht in jedem Fall von den einzelnen Mitgliedstaaten aus. Die Unesco als politische Organisation prüft die Anträge und konsultiert anschliessend die entsprechenden Fachgremien. Im Bereich Architektur ist dies der Internationale Rat für Denkmalpflege (Icomos), für Natur und Landschaft ist es die Internationale Union für die Erhaltung der Natur (IUCN). Ausschlaggebend ist die Konvention von 1972, die Werte erfasst, die nicht einem Einzelnen oder nur einem Staat, sondern letztlich der Allgemeinheit gehören, also von «aussergewöhnlichem universellem Wert» sind, wie es in der Konvention heisst.

Icomos steht unter Aufsicht der Unesco und ist durch seinen Präsidenten Mitglied des Beratenden Ausschusses in Paris. Icomos hat in der Schweiz keinen eigentlichen Status. Vielmehr ist es die Unesco-Kommission, die dem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unterstellt ist; schweizerische Kulturpolitik aber wird im Departement des Innern (EDI) betrieben. Im Hinblick auf die bilateralen Verträge und die EU wird es hier

zwangsläufig zu einer Änderung kommen müssen. Ob ein Bundesamt für Kultur im Departement für auswärtige Angelegenheiten geschaffen wird? Die Zukunft wird es zeigen.

SI+A: Welches sind die Aufnahmekriterien, die ein Objekt erfüllen muss?

Gutscher: Die Aufnahmekriterien sind in der Konvention von 1972 ausführlich definiert. Ihr Ziel ist indessen nicht ein Schutz aller wichtigen Objekte. Vielmehr soll sie – aus internationaler Perspektive – eine beschränkte Anzahl der bedeutendsten Güter schützen. Ganz im Sinne von Qualität vor Quantität. Meldet ein Staat ein Objekt an, müssen der Unesco detaillierte Informationen über Schutz- und Unterhaltmassnahmen eingereicht werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Gewährleistung der Authentizität für Bewohner, Flora und Fauna. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass einer Minderheitsbevölkerung Raum eingeräumt werden muss. Eine nicht immer ganz einfach zu erfüllende Bedingung. Unter diesem Gesichtspunkt erstaunt es nicht weiter, dass sich unter den 630 derzeit eingetragenen Weltkulturgütern lediglich 128 Naturreservate befinden; der Grossteil also auf Baudenkmäler oder gemischte Objekte entfällt, mit weniger komplizierten Anforderungen an ihren Schutz.

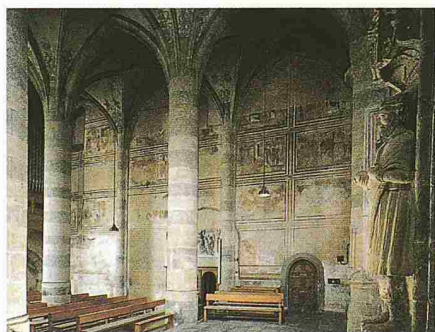
SI+A: Jedes Jahr werden zwischen 25 und 50 Objekte neu in die Liste aufgenommen. Fast die Hälfte der Objekte befindet sich in Europa. Wie erklären Sie das?

Gutscher: Tatsächlich mutet es komisch an, dass die Schweiz mit derzeit drei Objekten, Österreich mit fünf, Frankreich gar mit 26 Objekten vertreten sind. Im Gegensatz dazu, figurieren Länder wie die Zentralafrikanische Republik, Albanien, Chile, El Salvador oder Ungarn lediglich mit je einem eingetragenen Objekt auf der Liste. Hier beschleicht auch mich ein leicht mulmiges Gefühl. Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Erstweltländer absolut prominent vertreten sind, Drittweltländer indessen weit zurückliegen.

Die Unesco-Konvention

Die wichtigsten Aspekte der Unesco-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes lauten:

- Definition des Weltkultur- und -naturerbes
Als Kulturerbe gelten:
Denkmäler: Architekturobjekte, Kunst am Bau (Skulpturen, Malerei), archäologische Elemente oder Strukturen von aussergewöhnlichem geschichtlichem, kunsthistorischem oder wissenschaftlichem Wert.
Ensembles: Zusammenhängende oder freistehende Anlagen, die aufgrund ihrer Architektur, ihrer Einheit oder aufgrund ihrer Integration in die Landschaft einen aussergewöhnlichen universellen Wert hinsichtlich Geschichte, Kunst oder Wissenschaft aufweisen.
Bereiche: Von Menschenhand oder in Kombination mit der Natur geschaffene Werke, Gebiete einschliesslich archäologischer Stätten von aussergewöhnlichem universellem ästhetischem, ethnologischem oder anthropologischem Wert.
Als Naturerbe gelten:
Teile der Natur, die aus physikalischen und biologischen Formationen oder Formationsgruppen bestehen, die in ästhetischer oder wissenschaftlicher Hinsicht von aussergewöhnlichem universellem Wert sind. Geologische und physiographische Formationen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten bilden, die in wissenschaftlicher Hinsicht oder im Hinblick auf ihre Erhaltung von aussergewöhnlichem Wert sind.
Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die in wissenschaftlicher Hinsicht oder im Hinblick auf ihre Erhaltung oder ihre natürliche Schönheit von aussergewöhnlichem Wert sind.
- Verpflichtung zum Schutz und zur Erhaltung der eingetragenen Objekte
- Fonds für Massnahmen zur Erhaltung und Pflege dieser Denkmäler.
- Internationale Unterstützung und Zusammenarbeit in Form von Expertisen, Wissenstransfer oder finanziellen Beiträgen.
- Ausbildungs- und Informationsprogramme für eine breit abgestützte Sensibilisierung.



Klosterkirche St. Johann, Müstair, (Graubünden)
Gesamtansicht und Nordwand mit karolingischen Fresken und spätromanischer Skulptur Karls des Grossen (Bild: Verkehrsverein Müstair)

Aus diesem Grund trafen sich letztes Jahr Fachleute aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland zu einer Tagung, in deren Zentrum die Frage «Weltkulturgüter. Warum? Wie viele? Wozu?» stand. In Fachkreisen ist man sich weitgehend einig, dass von europäischer Seite ein Moratorium für weitere Kandidaturen angezeigt ist. Die Zeit ist reif für eine Standortbestimmung und Überlegungen zu einer gerechteren Verteilung. Ein Ansatz, der in diese Richtung zielte, bildete ein Pilotprojekt in Thailand, bei dem Schweizer Vertreter – zusammen mit einheimischen Fachleuten – mögliche Kulturgüter besichtigten und anschliessend fachgerecht für eine Aufnahme vorbereiteten. Thailand, das bis 1990 ohne ein einziges Projekt auf der Liste figurierte, konnte in der Folge vier Objekte einbringen.

SI+A: Welche Kriterien gelten in Bezug auf das Beschlussgremium?

Gutscher: Das Beschlussgremium setzt sich aus 21 Vertretern der Signatarstaaten zusammen. Es gibt eine klare Verteilung, bei der auch Drittweltländer vertreten sind, und eine befristete Amtsdauer. Es ginge aber auch in diesem Gremium vermehrt darum, weniger prominent vertretene Länder in Form von Know-how-Transfer und fachlichen Kapazitäten zu unterstützen.

SI+A: Wie sieht Ihr persönlicher Lösungsvorschlag aus?

Gutscher: Ich stelle den chauvinistischen Wettlauf der westlichen Staaten an den Pranger. Statt die eigene Promotion für das nächste Weltkulturgut zu intensivieren, müssen die Drittweltländer in ihren Aktivitäten unterstützt werden mit dem Ziel, die längst fällige Ausgewogenheit der nominierten Kulturgüter zu erreichen.

SI+A: Viele Staaten möchten – nicht zuletzt aus Prestige Gründen – möglichst viele Objekte auf die Liste der Weltkulturgüter aufnehmen lassen. Welche Vorteile bringt denn eine Ernennung?

Gutscher: Bestimmt sind Prestigegewinn und Attraktivität die augenscheinlichsten Vorteile. Der in der Konvention erwähnte finanzielle Vorteil über die Verteilung von Geldern für Erhaltung und Pflege funktioniert bislang schlecht. Der Grund liegt im fehlenden Geld und im nicht geregelten Mitspracherecht. Wer Geld gibt, möchte auch mitbestimmen, zum Beispiel mit einem Einsitz in die Baukommission. Dies ist in der Praxis sehr schwierig umzusetzen. Ich meinte, hier liegt der Ansatzpunkt im Bereich der Verpflichtungen, indem beispielsweise bei Restaurierungen die Einhaltung internationaler Standards zur Bedingung gemacht würde. Ein weiterer Vorteil ist der bereits erwähnte Know-how-Transfer. Beispiel: Eine Arbeitsgruppe von Icomos Schweiz berät ein kubanisches Restaurierungszentrum in Fragen der Mörtelverwendung und lässt auf diese Weise Fachwissen vor Ort am Objekt einfließen. Damit können durch billige Zementflücke verursachte Bauschäden und damit sinnlose Nachsanierungen vermieden werden.

SI+A: Welchen Nutzen ziehen Marketing- und Tourismusfachleute aus den Welterbe-Objekten?

Gutscher: Wohl den grössten! Ich habe nichts gegen dieses Marketinginstrument, solange es zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit verhilft. Es scheint mir



Stiftsbezirk St. Gallen, barocke Kathedrale und Klosterhof (Bilder: Fotostudio Lautenschlager, St. Gallen)

wichtig, diese positive Seite zu unterstreichen. Die Welt rückt – nicht zuletzt übers Internet – näher zusammen. Junge Leute sollen deshalb bereits in der Schule erfahren, dass es nicht nur im eigenen Land das Berner Münster, sondern auch in fernen Ländern ebenso bedeutende Kulturstätten gibt, vielleicht mit dem Unterschied, dass sich niemand darum kümmert.

Schade ist es, wenn das Interesse an einem Kulturgut nicht über dessen Ernennung hinaus reicht. Bei der Ankündigung ist fast immer ein hoher Regierungsvertreter anwesend. Wird ein Gebäude umgenutzt und erfährt eine exemplarische Sanierung, schwindet das Interesse. Meist sind dann nur noch der lokale Denkmalpfleger und allenfalls der Stadtpräsident anwesend. Das führt dazu, dass sich die breite Öffentlichkeit nur für die *Top Ten* interessiert und weniger spektakuläre Objekte links liegen lässt.

In vielen Fällen wird allerdings eher zu wenig als zuviel Marketing betrieben. Wer bei den Schweizer Objekten, die allesamt 1983 ernannt wurden, einen Hinweis auf das Weltkulturerbe sucht, muss ganz genau hinschauen. In sprichwörtlich schweizerischer Bescheidenheit wurde dieses Marketinginstrument bislang nur sehr sparsam eingesetzt. Bern schmückt sich erst im kürzlich neu gestalteten Werbematerial mit einem entsprechenden Hinweis, notabene 17 Jahre nach der Ernennung seiner Altstadt zum Kulturgut! Bislang war es in erster Linie ein einseitiges Vermarkten. Ich erachte es deshalb als wichtig, nachdem eine Charta über Tourismus und Kulturgüter letztes Jahr verabschiedet worden ist, dass wir mit den Tourismusfachleuten zusammensitzen, um Benutzung und Abnutzung zu diskutieren und praktikable Lösungen zu erarbeiten.

SI+A: Vermarktung von Kulturerbe im positiven Sinn?

Gutscher: Ich gehe noch weiter. Für mich hat die Vermarktung auch eine ganz konkrete friedensstiftende Funktion; dann nämlich, wenn die Welt Anteil nimmt. Zum Beispiel an der Zerstörung der Brücke in Mostar. Wenn Aktionen der So-

Fünf Schritte bis zur Aufnahme

- Die Staaten prüfen die Natur- oder Kulturdenkmäler, die sie ins Inventar des Unesco-Welterbes aufnehmen lassen möchten. Mit der Anmeldung eines Objektes müssen detaillierte Informationen über die Schutz- und Unterhaltmassnahmen eingereicht werden. Die Staaten verpflichten sich, die in das Inventar aufgenommenen Gebiete zu schützen.
 - Das Welterbe-Zentrum, das innerhalb der Unesco für das Welterbe zuständig ist, prüft die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit.
 - Der Internationale Rat für Denkmalpflege (Icomos) oder die Internationale Union für die Erhaltung der Natur (IUCN) haben die Aufgabe, die eingereichten Objekte zu begutachten. Fachleute besichtigen die Gebiete, um den Stand der Schutz- und Unterhaltmassnahmen zu überprüfen und verfassen einen technischen Bericht in dem sie beurteilen, ob das betreffende Objekt oder Gebiet von aussergewöhnlichem universellem Wert ist.
 - Das Welterbe-Büro gibt Empfehlungen in Bezug auf die Aufnahme oder verlangt zusätzliche Informationen.
 - Das Welterbe-Komitee fällt den definitiven Entscheid über die Aufnahme in die Unesco-Liste. Es kann den Entscheid verschieben, um zusätzliche Informationen einzuholen oder die Aufnahme ablehnen.
- Wird die Anmeldung der Unesco vor dem 1. Juli zugestellt, wird sie im Laufe des folgenden Jahres geprüft. Erreicht sie die Unesco nach diesem Datum, erfolgt die Prüfung im zweiten darauffolgenden Jahr.

lidarität gestartet werden – allerdings lieber vor dem Verlust eines Kulturguts. Auf der andern Seite beinhaltet die internationale Bekanntheit eine Gefahr für das Objekt. Bei ethnischen Säuberungen in Ex-Jugoslawien wurden zuerst wichtige Bauten als Identifikationsobjekte zerstört. Dennoch dürfen diese negativen Erfahrungen unsere Entscheidungen nicht beeinflussen. Im Bereich der kulturellen Kontakte ist bei allem Elend auch sehr viel Positives entstanden. Hilfreich sind sicher die Bestrebungen über einen engeren Zusammenschluss der Weltkultur-Städte, die sich in der «Organisation des villes du patrimoine mondial» (OVPM) zusammengeschlossen haben.

SI+A: Welche Verpflichtungen sind an eine Ernennung geknüpft?

Gutscher: Die Konvention nennt das Sammeln von Informationen über den Zustand sowie Massnahmen zur Erhaltung und Pflege dieser Denkmäler. Was das genau heisst und welche Ansprüche an eine Sanierung im einzelnen gestellt werden können, müsste erst detailliert geregelt werden. Es kann kaum angehen, dass die Altstadt von Kairo nach schweizerischen Kriterien saniert wird.



Berner Altstadt, Münstergasse 62 (Bild: Denkmalpflege der Stadt Bern)

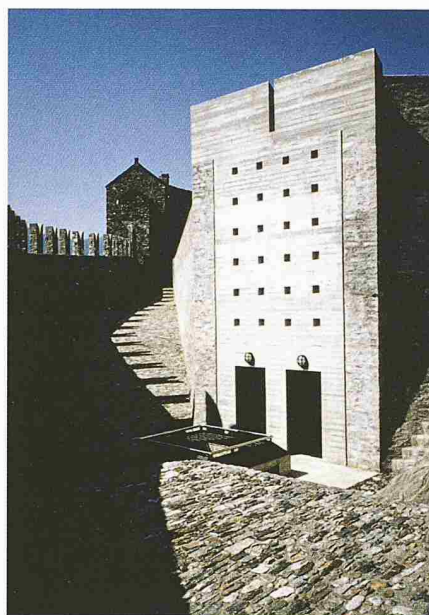
Icomos für die Denkmalpflege

Der Internationale Rat für Denkmalpflege (Icomos, International Council on Monuments and Sites) steht für die 1965 gegründete nicht-staatliche internationale Vereinigung zur Erhaltung, zum Schutz, zur Nutzung und Erschliessung von Denkmälern, Ensembles und schutzwürdigen Bereichen. Sie ist die einzige Fachvereinigung der hauptberuflich am Baudenkmal tätigen Fachleute aus den Bereichen Architektur, Planung, Gartenarchitektur, Denkmalpflege, Archäologie, Hochschulen, Inventarisierung, Restaurierung, Naturwissenschaften und des Fachhandwerkes bis hin zu den Tourismusfachleuten. Weltweite Gültigkeit haben die von Icomos zwischen 1964 und 1999 erarbeiteten Grundsatzpapiere zur Denkmalpflege:

- Charta von Venedig (1964): Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles
 - Charta von Florenz (1981): Historische Gärten
 - Charta von Washington (1987): Denkmalpflege in historischen Städten
 - Charta von Lausanne (1989): Schutz und Pflege des archäologischen Erbes
 - Charta von Mexiko (1999): Tourismus
- Icomos sieht seine Aufgabe nicht nur im Zusammenhang mit dem Welterbe und der Unesco, sondern hat gleichzeitig auch die fachliche Standardisierung zum Ziel. Die Landesgruppe Schweiz wurde 1966 gegründet und umfasst heute 160 Mitglieder. Auskunft und Anmeldung über die Landesgruppe Schweiz in 3008 Bern, Telefon 031 633 55 21, Fax 031 633 55 20, E-Mail: archdienstbe@access.ch.

IUCN für die Erhaltung der Natur

Im Gegenzug dazu kümmert sich die bereits 1948 gegründete Internationale Union für die Erhaltung der Natur (IUCN) mit Sitz im waadtländischen Gland um die Begutachtung der Naturgüter. Prominenteste Beispiele sind der Grand Canyon in den USA, die Galapagosinseln in Ecuador und der Serengeti-Nationalpark in Tansania.



Castel Grande, Bellinzona (Bild: Ufficio dei Beni Culturali, Bellinzona)

Unesco-Welterbe in der Schweiz

	Aufnahmejahr
Kloster St. Gallen	1983
Kloster St. Johann Müstair	1983
Altstadt von Bern	1983
Schlösser von Bellinzona	Bewerbung läuft
Jungfrau-Aletschgebiet	Bewerbung läuft

Der Besitz von Weltkulturerbe bedeutet immer Verpflichtung. Einige habe ich bereits erwähnt. Hinzu kommt die Verpflichtung, Kontakte zu pflegen und über den Tourismus hinaus auch die sozialpolitische Verantwortung einzubinden. Denkbar wäre für mich auch die Einbindung der verschiedenen Chartas. Damit wäre zum Beispiel die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung an der Ausschüttung des Tourismus eine Bedingung.

SI+A: Gibt es eine Art Kontrolle oder ein Monitoring im Zusammenhang mit der touristischen Erschliessung oder der Instandhaltung von Gebäuden?

Gutscher: Nach der Konvention sind die Signatarstaaten verpflichtet, der Unesco-Kommission regelmässig Bericht zu erstatten bezüglich Zustand, Erhaltung und wissenschaftliche Erforschung. In den meisten Fällen erfolgt diese Berichterstattung nicht. Sanktionen entstehen dadurch keine, da der Eintrag juristisch gesehen keine Konsequenzen hat. Abgesehen davon ist die Unesco keine Fachkommission und kann somit die nötigen Schritte auch nicht auslösen. Diese müssten von Icomos oder der IUCN definiert werden.

SI+A: In der Schweiz sind – trotz des angestrebten Moratoriums – zwei Kandidaturen hängig. Wie geht es weiter?

Gutscher: Die nicht unumstrittene Kandidatur von Bellinzona ist bereits soweit fortgeschritten, dass eine Aufnahme in die Unesco-Liste noch dieses Jahr zu erwarten ist. Zugegeben, die Architektur der Schlösser von Bellinzona ist bestechend. Doch wenn es um die Erfüllung der Schutzkriterien bei deren Sanierung geht, mache ich aus der Sicht der Denkmalpflege ein Fragezeichen. Einmal mehr haben die verschlungenen Prozesse über die Entscheidung zur Kulturpolitik in der Bundesverwaltung und zur Haltung gegenüber der Unesco hier ihre Auswirkungen gezeigt.

Ganz anders gelagert ist die Kandidatur des Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn-Gebiets. Abgesehen von der Tatsache, dass es schön wäre, wenn die Schweiz mit einem Naturobjekt auf der Liste vertreten wäre, zeichnet sich dieses Gebiet durch seine internationale Bedeutung und die Lage im Grenzgebiet zwischen Deutschschweiz und Romandie aus. Gleichzeitig ist es eine Herausforderung bezüglich Umgang mit einem touristisch interessanten Gebiet. Gefragt sind Investitionen in Form von Denkarbeit, wie sie die Schweiz erbringen kann, exemplarisch für andere Länder.

Der Bundesrat hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, das Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn-Gebiet für eine Aufnahme in das Unesco-Welterbe anzumelden. Der Entscheid der Unesco erfolgt frühestens im nächsten Jahr, sofern nicht doch das eingangs erwähnte Moratorium in Kraft tritt. Die vollständige Liste der Weltkulturgüter befindet sich unter <http://www.unesco.org/whc/heritage>.

Adresse der Interviewerin:

Margrit Felchlin, Scheideggstrasse 120, 8038 Zürich

Literatur

Weltkulturgüter. Warum? Wie viel? Wozu? / Quel patrimoine culturel mondial, pour qui et comment? Akten der Tagung vom 11. Juni 1999 in Bern. Bezug über das Sekretariat Icomos Schweiz in 3008 Bern, Fax 031 312 38 01, E-Mail: info@smueller.ch. Preis: Fr. 25.-